

Voraussetzungen zur Anrechnung von Selbsterfahrung

Im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums sind

50 Einheiten Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung in einer anerkannten fachspezifischen Methode

bei einem/einer seit **mindestens 3 Jahren** in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragenen Psychotherapeut:in zu absolvieren.

HINWEIS: Die Eintragung einer/eines Psychotherapeut:in können Sie unter <http://psychotherapie.ehealth.gv.at/> überprüfen. Die fachspezifische Methode ist als „Zusatzbezeichnung“ angeführt.

Selbsterfahrung bei Personen mit der Bezeichnung „in Ausbildung unter Supervision“ ist nicht anrechenbar.

- Die Selbsterfahrung darf für eine Anrechnung **maximal 5 Jahre** zurückliegen und es darf **keine Kostenbeteiligung** durch die Krankenkasse gegeben sein.
- Die Absolvierung der insgesamt 50 Stunden muss Selbsterfahrungscharakter im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses umfassen und soll zugleich beinhalten, dass Sie unterschiedliche Therapieverfahren kennenlernen können.
- Der **kontinuierliche Prozess** soll sich über mindestens 30 Stunden in maximal zwei unterschiedlichen Therapieverläufen zu mindestens 15 Stunden erstrecken. Die weiteren Stunden können auch in Kennenlernseminaren zu mindestens 5 Stunden absolviert werden.
- Seminare, die im **Zulassungsprozess zu einer fachspezifischen Ausbildung** besucht und gewertet werden, haben andere Zielsetzungen und können nicht als Selbsterfahrung im Sinne des Propädeutikums angerechnet werden.
- Selbsterfahrungsseminare, welche eine Vermischung mit nicht-fachspezifischen Methoden bzw. Weiterbildungen beinhalten, z.B. Kunsttherapie, Holotropes Atmen, Pferdecoaching, Tanztherapie, etc., können **nicht** angerechnet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass bei diversen Angeboten oft „anrechenbar für das Psychotherapeutische Propädeutikum“ vermerkt ist. Falls es sich dabei jedoch nicht zweifelsfrei und eindeutig um methodenspezifische Selbsterfahrung in einer anerkannten psychotherapeutischen Methode handelt, fragen Sie bitte jedenfalls **im Vorfeld** bei uns bezüglich der Anrechenbarkeit nach.